

Bericht zur Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Hildesheim mit Stand zum 01.10.2023

A. Allgemeines zur Kita-Bedarfsplanung

„Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder¹.“Darüber hinaus ermöglicht die Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Landkreis Hildesheim ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für seinen Jugendamtsbezirk (Bereich des gesamten Landkreises Hildesheim inklusive der Stadt Hildesheim) gem. § 21 NKiTaG zuständig für die Aufstellung der örtlichen Kita-Bedarfsplanung. Festgestellt werden sollen die Zahl der zum Stichtag genehmigten Plätze, die Zahl der zum Stichtag belegten Plätze und der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre. Stichtag für die jährlich festgestellten Daten ist gem. § 28 DVO-NKiTaG der 01. Oktober. Die Daten dieser Bedarfsplanung nehmen daher ausschließlich Bezug auf den 01.10.2023 und werden ab dort fortgeschrieben.

Allgemein ist eine möglichst ortsnahe Versorgung an Plätzen anzustreben.

Die Kita-Bedarfsplanung 2023 wurde in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erarbeitet, die gemeldeten Daten der anhängenden Tabellen beruhen auf den Datenabfragen bei den Familienbüros der Kommunen. Eine Erörterung mit den Gemeinden erfolgt laufend, zuletzt beim „Runden Tisch Kita“ am 31.01.2024. Den freien Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis ist gem. § 21 Abs. 3 S.2 NKiTaG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dieses erfolgte per Vorabbeteiligung per Mail. Eine Meldung der Daten aus der Bedarfsplanung an das zuständige Fachministerium (hier: Kultusministerium) ist über ein elektronisches Meldeportal mit Frist zum 15.01.2024 durch den Landkreis erfolgt.

Mit dem Rechtsanspruch für alle Kinder ab drei Jahren und dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch für ein- bis dreijährige Kinder hat die Bedeutung der Kitas und der Kindertagespflege zugenommen. Denn die Kita ist nicht nur für Erziehung, Bildung und Betreuung zuständig, sondern sie ist auch ein bedeutender sozialer Lebensraum für Kinder und ihre Eltern. Kinder erfahren in Kindertagesstätten Bildung und Betreuung und lernen ein soziales Miteinander. Die Eltern wiederum erfahren Beratung und Entlastung. Da nicht mehr alle Generationen einer Familie in derartiger räumlicher Nähe zusammen leben, dass Kontakte sich einfach umsetzen ließen und bei all den Anforderungen und Erwartungen, die an Eltern und Familien gestellt werden, ist es nicht nur Aufgabe des Jugendamtes, für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sorgen, sondern sich auch dafür einzusetzen, dass Kitas vertraute und gute Orte für Kinder und ihre Eltern sind ².

¹ Destatis 2019; S.65

² Vgl. Der Jugendamtsmonitor 2020; S.42-44

B. Erhobene Daten

Die erhobenen Daten sind im Anhang ersichtlich und sind in Form von Excel-Tabellenblätter dargestellt. Auf den einzelnen Tabellenblättern wurden folgende Daten erhoben:

1. „Kinderzahl und Geburtenprognose“
Ermittelt wurde je Kommunen anhand von Melderegisterauszügen die Gesamtzahl der Kinder in den jeweiligen Altersjahrgängen von 0 bis 14 Jahren. Außerdem erfolgte eine Geburtenprognose für die Zeiträume der nächsten sechs Jahre.
2. „Krippen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2023 genehmigten Krippenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
3. „Kindertagespflege“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2023 tätigen Kindertagespflegepersonen je Kommune, die jeweilige Anzahl der genehmigten Plätze sowie die Anzahl der davon belegten Plätze, aufgliedert nach Alter der Kinder. Vertretungskräfte und Anzahl der Plätze in Großtagespflegestellen sind gesondert ausgewiesen. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
4. „Kindergärten“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2023 genehmigten Kindergartenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt, sowie die rechnerisch freien Plätze.
5. „Spezialisierte Einrichtungen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2023 bestehenden sowie belegten Plätze in allen verfügbaren Sonderformen der Kindertagesbetreuung, hier den heilpädagogischen Kitas sowie den Sprachheilkindergärten. Diese unterliegen nicht dem SGB VIII sondern werden als Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen dem SGB IX bzw. der Eingliederungshilfe zugeordnet. Der Vollständigkeit halber und um die ganze Bandbreite der Kindertagesbetreuung für alle Kinder abzubilden, werden diese aber mit aufgeführt.
6. „Horte und Ganztagsgrundschule“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2023 genehmigten Plätze in Hortgruppen (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt. Außerdem ist in der zweiten Tabelle eine Übersicht über die (Ganztags-)grundschullandschaft im Landkreis je

Kommune dargestellt. Zum einen die Zahl der Kinder je Jahrgang (1.-4. Klasse) in und außerhalb einer aktuell anerkannten Ganztagschule, sowie die Schülerzahl und Anteil der Schüler in %, welche in Ganztagschulen das Angebot aktuell vollständig nutzen. Anhand eines Farbschemas wird deutlich gemacht, wie viele Schüler je Klassenstufe je Kommune bereits jetzt in einer Ganztagsgrundschule betreut bzw. beschult werden. Außerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die verlässlichen Regelgrundschulen (bis 13 Uhr) einschlägig. Darüber hinaus weitere Angebote für Schulkinder, welche durch die Kommunen mitgeteilt wurden, sind in einer ergänzenden Spalte aufgeführt.

7. „unversorgte Bedarfe“

Aufgeführt sind alle unversorgten Kinder je Kommune zum Stichtag 01.10.2023. Diese sind als solche Kinder definiert, deren Rechtsansprüche trotz Geltendmachung gegenüber dem Familienbüro derzeit nicht zeitnah oder zum gewünschten Termin erfüllt werden können und die sich entsprechend auf einer Warteliste befinden. Es wird unterschieden entsprechend der beiden Anspruchsformen gem. § 24 SGB VIII in U3-Kinder (1 bis 3-jährige) und Ü3-Kinder bis Schulbeginn.

8. „Weitere Planung bis 2029“

Aufgeführt sind die, aufgegliedert nach den Betreuungsformen Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort, in den nächsten sechs Jahren (2024-2029) jeweils geplanten vorgehaltenen Plätze je Kommune. Eine Erhöhung der Platzzahl durch Zubau ist grün unterlegt dargestellt, eine Verringerung rot. Die Ausweisung erfolgt auf Ebene der einzelnen Gemeinden, da eine Ausweisung auf Ebene von geschlossenen Ortslagen für die Darstellung zu umfangreich wäre bzw. im Einzelnen auch nicht beplant werden kann. Gesondert angegeben wird jeweils die Betreuung auf integrativen Plätzen, d.h. für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie in den Sonderformen gem. Tabellenblatt 5. Außerdem ist die erwartete Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen aufgeführt, um den Ausbau dieser Schulform mit abzubilden.

9. „Versorgungsquoten“

Die Gesamtzahl der Kinder im betreffenden Alter wurde der Gesamtzahl der aktuell sowie zukünftig geplanten Plätze je Kommune gegenübergestellt, jeweils für die Jahre 2023 bis 2029 (Planzahlen). Die Auswertung erfolgte unter Zuhilfenahme der Statistik „Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2022“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Stand von Juli 2023. Für den Bereich der Krippen zzgl. der Kindertagespflege wurden die Altersjahrgänge von 0 bis unter 3 Jahren als Vergleichsgröße den entsprechenden Plätzen gegenübergestellt. Für den Bereich Kindergarten wurden die Altersjahrgänge 3 bis unter 6 sowie die Hälfte des Jahrgangs zwischen 6 und 7 den entsprechenden Plätzen gegenübergestellt, da auch nach Erreichen des sechsten Lebensjahres viele Kinder zunächst noch so lange in der Kita verbleiben, bis das Schuljahr beginnt. Für den Bereich der Schulkinder (umfasst Hortgruppen und Schüler in einer Ganztagsgrundschule) wurde, entsprechend der Statistik des Bundesministeriums, die Altersgruppe zwischen

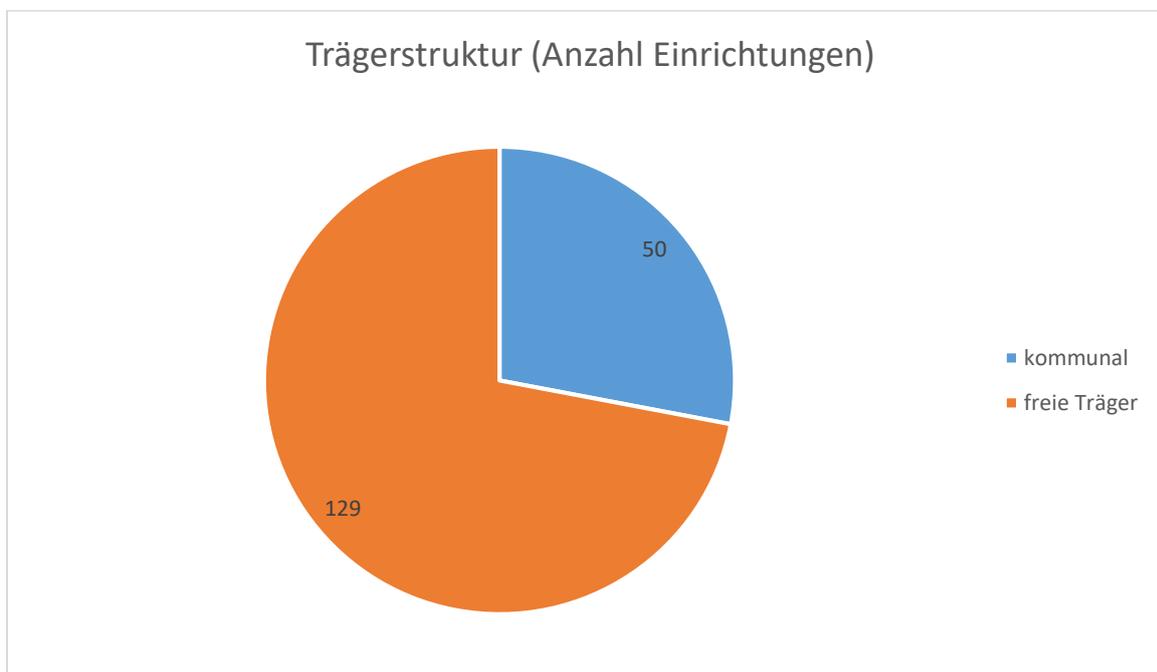
6,5 und 10,5 Jahren als Vergleichsgröße gewählt und den entsprechenden Plätzen bzw. Aufnahmekapazitäten der Ganztagsgrundschulen gegenübergestellt. Plätze in Horten und aktuelle Kapazität der Ganztagsgrundschule wurde hier aufsummiert, da beides ab 2026 gleichermaßen anspruchserfüllend sein wird. Für den Bereich der Schulkinder sind die Jahre 2026-2029 nur entsprechend der Anzahl der jeweiligen Schüler mit Rechtsanspruch (ab 1.Klasse jeweils jährlich aufwachsend) dargestellt, weshalb die Vergleichsgröße in 2026 von einer Klassenstufe bis 2029 auf alle vier Klassenstufen entsprechend der Rechtsansprüche ansteigt.

Aus der Gegenüberstellung berechnet sich die Versorgungsquote je Kommune und Betreuungsform. Weiterhin ist jeweils eine Zielgröße gewählt worden, die aus Sicht des Landkreises bedarfsdeckend ist: Für den Bereich der U3-Kinder in Kindertagesbetreuung (Krippen und Kindertagespflege) ist dieses der aus o.g. Statistik entnommene durchschnittliche Betreuungsbedarf in Niedersachsen von aktuell 47,4 %. Für den Bereich der Ü3-Kinder ist als Annahme ein Betreuungsbedarf von 100 % vorausgesetzt worden, da ein fester Rechtsanspruch besteht und nahezu alle Kinder eines Jahrgangs die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Hieraus ergeben sich rechnerisch fehlende, bedarfsdeckende oder über dem (durchschnittlichen) Bedarf liegende Platzanzahlen. Zusätzlich werden diesen Werten die aktuell laut Kommune unversorgten Kinder und daher fehlenden Plätze als Abgleich gegenübergestellt. Aus dem rechnerischen Wert bis zur Bedarfsdeckung und den real unversorgten Betreuungsansprüchen lässt sich dann eine abgewogene Aussage zum (Handlungs-)Bedarf vor Ort treffen. Für den Hort- und Ganztagsschulbereich ist auf den in der Vergleichsstatistik Bezug genommenen durchschnittlichen Betreuungsbedarf in Niedersachsen von aktuell 66 % abgestellt worden. Anhand eines Farbschemas ist die jeweilige Versorgungsquote bei allen drei Betreuungsarten in Stufen gekennzeichnet.

C. Auswertung der vorliegenden Daten

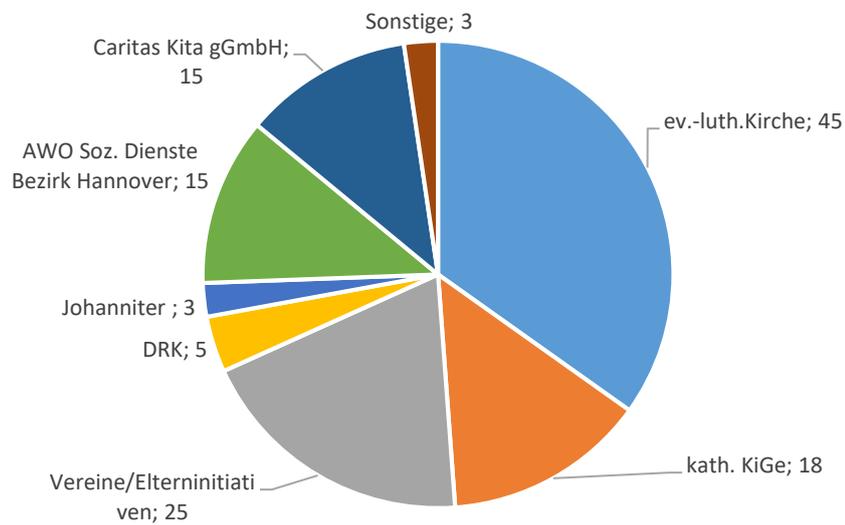
1. Kindertageseinrichtungen allgemein

Aktuell gibt es 179 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- bzw. Kindergartengruppen im gesamten Landkreis. Dazu kommen 5 Einrichtungen mit Angeboten nach SGB IX/SGB XII, also reine Sprachheilkindergärten oder heilpädagogische Kitas, welche aber teilweise auch zusätzlich Kindergarten- und Krippengruppen bereitstellen. 72 % aller Kitas werden von freien Trägern bzw. Vereinen betrieben, die restlichen 28 % sind kommunale Einrichtungen.

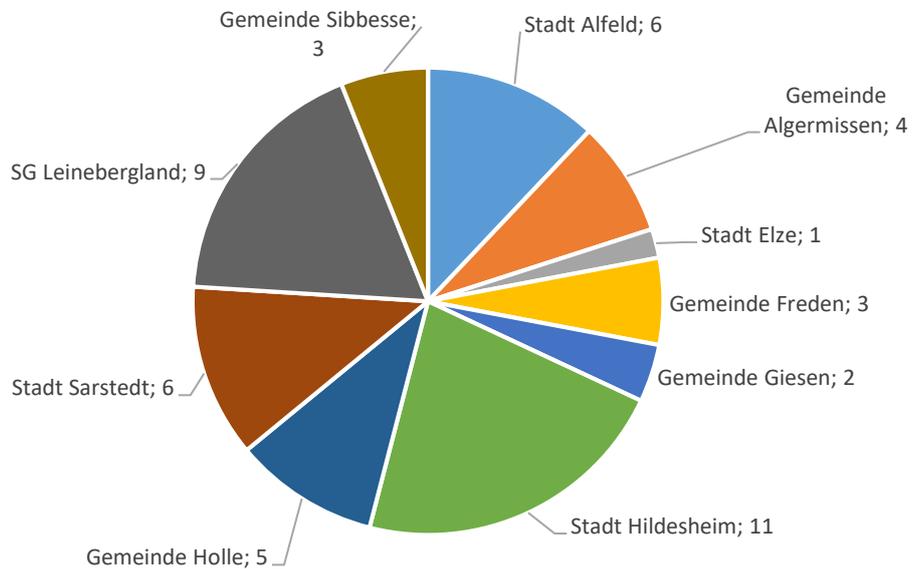


Nachfolgend ein Überblick über die Trägervielfalt im Landkreis Hildesheim:

Freie Kita-Träger im Landkreis: Anzahl Einrichtungen



Kommunale Kita-Träger im Landkreis: Anzahl Einrichtungen



2. Bereich Krippe

Mit Stichtag 01.10.2023 gab es im Landkreis Hildesheim 2550 genehmigte Krippenplätze (Zuwachs zum Vorjahr um 122 Plätze), von denen 2332 belegt waren. Die Mehrzahl der Krippenplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 91,45 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Es sind insgesamt 9 integrative Krippenplätze ausgewiesen. Im Bereich der Krippen ist auch weiterhin in den nächsten sechs Jahren ein stetiger Ausbau an Plätzen geplant. In den Jahren 2024 und 2025 sollen in der Hälfte der Kommunen neue Krippengruppen geschaffen werden, insgesamt 272 Plätze zusätzlich. Bis 2029 sollen durch weiteren Ausbau im Vergleich zu 2023 insgesamt 442 Krippenplätze entstehen. Hinsichtlich der Versorgung mit Krippenplätzen ist im Jahr 2023 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes festzustellen, es fehlen rechnerisch 186 Plätze insgesamt auf Kreisebene, wenn man die Kindertagespflege im U3-Bereich noch miteinbezieht. Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2023 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen Krippenplatz zugewiesen bekommen können, zeigt eine Anzahl von 102 Kindern kreisweit auf. Allerdings sind hier die einzelnen Betrachtungen auf Gemeindeebene aussagekräftiger, da für Eltern in der Regel nur ein Platz innerhalb ihrer Wohnortgemeinde gewünscht wird. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in Alfeld und Söhlde. Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 44,81 % (+ 1,49 % zum Vorjahr). Durch den erfolgenden Zubau an Plätzen wird sich der Trend der Bedarfsunterdeckung zwischen den Jahren 2024 und 2025 umkehren, wobei in einzelnen Kommunen auch weiterhin nicht eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht wird, wenn man vom durchschnittlichen Betreuungsbedarf in Niedersachsen ausgeht.

<u>Kommune</u>	<u>Rechner. Versorgungsquote 2023 (U3)</u>
Algermissen	56,07
Holle	55,21
Harsum	51,01
Schellerten	50,41
Diekholzen	48,87
Giesen	47,79
Hildesheim	47,09
Elze	45,11
Sarstedt	44,96
SG Leinebergland	44,50
Nordstemmen	44,38
Sibbesse	39,71
Bad Salzdetfurth	38,32
Bockenem	37,59
Lamspringe	35,95
Freden	35,40
Söhlde	35,18
Alfeld	32,59

3. Bereich Kindertagespflege

Mit Stichtag 01.10.2023 waren im Landkreis Hildesheim 152 Kindertagespflegepersonen tätig (Steigerung zum Vorjahr um 12), davon 13 Vertretungskräfte. Insgesamt werden durch die Kindertagespflege in allen Kommunen 665 Plätze vorgehalten, davon 208 in Großtagespflegestellen. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt kreisweit bei 80,30 %, sodass auch hier nur wenig freie Kapazitäten vorliegen. Die Kindertagespflege stellt im Bereich der U3-Kinder als zur Krippenbetreuung gleichrangiges Angebot hinsichtlich des Rechtsanspruches einen unverzichtbaren Bestandteil in der Kindertagesbetreuung dar. Für das Jahr 2024 ist wieder ein Quali-Kurs vorgesehen, sodass planmäßig 15 neue Kindertagespflegepersonen nach Ableistung des Qualifizierungskurses betreuen können. Es kann aber noch nicht genau festgestellt werden, aus welchen Gemeinden die Bewerberinnen und Bewerber kommen und ob bzw. wo sie später tätig werden. Hinsichtlich der Versorgungsquoten erfolgte eine zusammenfassende Ermittlung im Rahmen der U3-Betreuung mit Krippenplätzen (siehe unter C 2.). Zu einem perspektivischen Verlust von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege kann es mittelfristig aufgrund folgender Umstände kommen: Durch die ab vergangenem Jahr begonnene Implementierung der verschiedenen Vertretungsmodelle laut eigener Richtlinie Kindertagespflege kann es durch Schaffung von Freihalteplätzen zu Platzverlusten zugunsten einer besseren Vertretungssituation kommen. Weiterhin tritt für alle bestehenden Großtagespflegestellen ab dem 01.08.2024 die Regelung in § 19 Abs. 1 S.2 NKiTaG in Kraft, nach der höchstens acht gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden dürfen, wenn unter den gleichzeitig, anwesenden, fremden Kindern, die betreut werden sollen, mehr als drei Kinder sind, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieses wird hinsichtlich der Altersstruktur in der Regel auf die meisten Großtagespflegestellen zutreffen.

4. Bereich Kindergarten

Mit Stichtag 01.10.2023 gab es im Landkreis Hildesheim 8415 genehmigte Kitaplätze (Zuwachs zum Vorjahr um 282 Plätze), von denen 7784 belegt waren. Die Mehrzahl der Kitaplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 92,50 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Insgesamt werden 223 integrative Plätze vorgehalten. Für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre ist mit einer weiteren deutlichen Aufstockung an Plätzen und einem damit verbundenen Zubau zu rechnen. Die Planungen sehen für das Jahr 2024 beispielsweise in 7 Kommunen einen Ausbau der Kapazitäten um 321 Plätze vor. Im Jahr 2029 wird es gegenüber 2023 planmäßig 571 Kindergartenplätze mehr geben. Darin berücksichtigt sind bereits leichte Platzverluste in einigen Kommunen, welche aus der Schaffung neuer i-Gruppen und damit einhergehend mit einer gesetzlich erforderlichen Platzreduzierung resultieren. Eine Erhöhung der Kapazitäten der integrativen Plätze ist um 21 Plätze in den nächsten drei Jahren vorgesehen. Hinsichtlich der Versorgung mit Kitaplätzen ist im Jahr 2023 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes (Annahme: 100 %) festzustellen, es fehlen dafür 591 Plätze insgesamt. Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2023 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen Kindergartenplatz zugewiesen

bekommen können, zeigt eine Anzahl von 64 Kindern kreisweit auf. Die Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3 bis 6,5-jährigen, da auch viele 6-jährige noch bis zum Beginn des Schuljahres in der Kita verbleiben und entsprechend Plätze daran gebunden sind. Die reine Betrachtung der 3- bis 6-jährigen wurde daher vernachlässigt und eine konservative Schätzung vorgenommen. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in der Gemeinde Sibbesse, mit einer ermittelten Versorgungsquote von 78,50 %, sowie in Elze (81,06 %). Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 93,44 % (+ 1,71 % zum Vorjahr). Durch den Zubau an Plätzen wird planmäßig aus heutiger Sicht ab 2025 ein bedarfsdeckendes Angebot, bezogen auf den gesamten Landkreis, vorhanden sein. Auch in fast allen Kommunen liest sich dieses dann an einer Versorgungsquote von deutlich über 100 % ab. In einzelnen Kommunen, z.B. der Stadt Hildesheim, ist allerdings dann rechnerisch weiterhin eine Unterdeckung feststellbar.

Kommune	Rechner. Versorgungsquote 2023 (Ü3)
Algermissen	131,92
Diekholzen	112,22
Freden	110,20
Lamspringe	104,17
Giesen	103,74
Nordstemmen	100,00
Alfeld	97,98
Sarstedt	97,63
SG Leinebergland	97,21
Holle	96,86
Söhlde	96,21
Harsum	95,78
Bad Salzdetfurth	94,13
Bockenem	90,43
Hildesheim	85,60
Schellerten	84,59
Elze	81,06
Sibbesse	78,50

Anmerkung: Die obigen Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3- bis 6,5-jährigen. Ein halber Jahrgang der 6-jährigen wurde mit einem Platzanspruch zu Grunde gelegt, da viele 6-jährige auch noch bis zum Beginn des Schuljahres in den Einrichtungen verbleiben (konservative Schätzung). Bei Abgleich mit der Altersgruppe 3 bis 6 ergibt sich bereits jetzt eine Bedarfsdeckung, was aber aus genannten Gründen die Realität nicht richtig darstellen würde.

5. Bereich Hort und Ganztagsgrundschule

Mit Stichtag 01.10.2023 gab es im Landkreis Hildesheim 1373 Plätze in Hortgruppen mit Betriebserlaubnis. Die kreisweite Belegungsquote der gesamten Plätze beträgt durchschnittlich 91,11 %, was zeigt, dass die Angebote sehr gut angenommen werden.

Weiterhin wurden im Zuge der Bedarfsplanung die Schülerzahlen in den Ganztagsgrundschulen festgestellt. Kreisweit werden bereits ca. 66 % der jeweiligen Schüler in den Klassenstufen 1-4 in Ganztagsgrundschulen beschult, das restliche Drittel befindet sich derzeit noch in verlässlichen Grundschulen ohne Ganztagsangebot bzw. Anerkennung einer Ganztagschule. Die Kommunen Freden, Lamspringe, Sarstedt und Sibbesse sind bereits vollständig auf Grundschulen im Ganztagsbetrieb umgestellt. In den Kommunen Algermissen, Giesen, Harsum und Holle gibt es derzeit noch keine Ganztagsgrundschule. Alle anderen Kommunen liegen mehr oder weniger zwischen diesen Ausbauwerten. Die durchschnittliche vollständige Nachfrage des Ganztagsangebotes ist je nach Grundschule sehr unterschiedlich, liegt aber oft bereits im Bereich zwischen 70-90 % der Schüler. Als Vergleichsmaßstab wurde der laut Statistik niedersachsenweite Bedarf von 66 % der Schüler einer Klassenstufe gewählt. Zum 01.10.2023 beträgt die kreisweite Versorgung im Ganztags 56,04 %. Da es aktuell noch keinen einklagbaren Rechtsanspruch für Kinder im Schulalter gibt, ist diese Zahl zunächst losgelöst hiervon zu sehen. Ein angemessenes Angebot wird damit kreisweit vorgehalten. In den einzelnen Kommunen gibt es momentan eine breite Spanne im Bereich Ganztagsbetreuung von Schulkindern: Von sehr allumfassenden Angeboten (beispielsweise bei den Kommunen, welche ausschließlich Grundschulen im Ganztags vorhalten) bis hin zu Einzelangeboten in der nachmittäglichen Hortbetreuung, außerhalb der Schule.

Ab dem 01.08.2026 besteht gem. § 24 Abs. 4 n.F. SGB VIII, welcher ab dann in Kraft tritt, für Kinder im Grundschulalter, schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Beginn der ersten Klassenstufe bis zur fünften Klassenstufe, ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden werktätlich. Der Anspruch ist gleichermaßen im zeitlichen Umfang des Unterrichts mit anschließender (offener) Ganztagsgrundschule erfüllt. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Betreuung vorrangig über Angebote der Ganztagsgrundschule sichergestellt wird, d.h. über den schulischen Zweig und nur nachrangig über weitere vorzuhaltende Tageseinrichtungen. Die Kommunen als jeweilige Schulträger der Grundschulen forcieren bereits mehrheitlich den Ausbau der einzelnen Standorte zu Ganztagsgrundschulen. In den kommenden Jahren bis 2026 und darüber hinaus werden hier erhebliche Investitionen und Ausbaumaßnahmen der Schulen erforderlich sein, um die Rechtsansprüche in der Ganztagsgrundschule zu gewährleisten. Hinsichtlich der Abdeckung der Ferien bzw. schulfreien Zeiträume besteht zwischen Landkreis und kommunalen Vertretern bereits eine Arbeitsgruppe, um hierfür gemeinsame Regelungen bzgl. der Ausgestaltung zu treffen. Bei den Horten ist in einigen Kommunen bereits ein Abbau der Kapazitäten geplant (z.B. Harsum und Nordstemmen), da die Ganztagsbetreuung im flexiblen Rahmen in Form der Ganztagsgrundschule forciert wird. Hier bleibt in der Fläche die weitere Entwicklung abzuwarten. Momentan ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen alle Rechtsansprüche ab 2026 (1. Klassenstufe) und 2027 (1.-2. Klasse) erfüllt werden können. Dieses unter dem Vorbehalt, dass auch der gesamte zeitliche Rahmen von 8 Stunden an 5 Wochentagen personell abgedeckt werden kann, sowie eine

einvernehmliche Regelung für die Ferienbetreuung gefunden wird. Darüber hinaus sind weitere Nachsteuerungen in einigen Kommunen nötig.

D. Kommunenbezogene Betrachtung

Alle Auswertungen erfolgen auf Basis der aktuell gemeldeten Daten (01.10.2023) und auf den aktuell erwarteten Bedarfen sowie dem jetzigen Stand der (Ausbau)-Planungen.

Alfeld:

Im U3-Bereich hat Alfeld mit einer rechnerischen Versorgungsquote von 32,59 % aktuell die geringste Quote für diese Altersgruppe im Landkreis. Hier gibt es deutliche Ausbaubedarfe. Allerdings sind aktuell nur 4 unversorgte Kinder im U3-Bereich gemeldet, sodass sich dies etwas relativiert. Durch den geplanten Ausbau von 30 Krippenplätzen in den kommenden Jahren wird eine leichte Besserung erwartet. Da aber der Betreuungsbedarf auch noch etwas steigen wird, ist der U3-Bereich weiterhin vordringlich zu beplanen.

Im Ü3-Bereich gibt es eine leichte Unterdeckung, diese wird sich aber vermutlich schon in 2024 durch den Zubau weiterer Kindergartenplätze auflösen. Von den geplanten 70 Plätzen in den nächsten sechs Jahren sollten einige auch in Krippengruppen umgewandelt werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Algermissen:

Sowohl im U3- wie auch im Ü3-Bereich steht die Gemeinde Algermissen hinsichtlich der rechnerischen Versorgungsquoten an der Spitze im Landkreis und kann daher alle Bedarfe decken.

Im Bereich der Schulkindbetreuung gibt es (noch) keine Ganztagsgrundschulen. Es bestehen Hortangebote, welche ab 2026 zunächst bedarfsdeckend wären aber nicht in vollem Umfang alle aufwachsenden Rechtsansprüche erfüllen werden können.

Bad Salzdetfurth:

Im U3-Bereich gibt es eine Unterversorgung von rechnerisch 30 Plätzen und real 17 unversorgten Kindern. Bei leicht abnehmender Kinderzahl wird die Unterversorgung aber in den nächsten Jahren bestehen bleiben, da kein Ausbau geplant ist. Hier sollte zukünftig eine zusätzliche Krippengruppe mit eingeplant werden, um die Bedarfe entsprechend abdecken zu können.

Auch im Ü3-Bereich gibt es eine Unterversorgung, hier allerdings nur rechnerisch derzeit. Bei angenommenem Rückgang der Kinderzahlen ist die derzeitige Kapazität ausreichend. Dieses muss weiter beobachtet werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Bockenem:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung, die sich real aber so nicht abzeichnet. Derzeit gibt es hier keine der Kommune bekannten unversorgten Kinder. Da keine Ausbauten geplant sind, ist dieses weiter genauer zu beobachten. Zukünftig könnten bei steigendem Betreuungsbedarf weitere Ausbauten erforderlich werden. Die gleiche Situation stellt sich im Ü3-Bereich dar.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Diekholzen:

Im U3-Bereich können alle Bedarfe gedeckt werden. Für den Ü3-Bereich ergeben sich 3 unversorgte Kinder trotz sehr guter Versorgungsquote. Hier ist allerdings die Ausbauplanung von 82 Kindergartenplätzen zu hinterfragen, diese Größenordnung wird von hier aus als nicht erforderlich angesehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Elze:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerisch leichte Unterversorgung, die sich aber durch Ausbau von Plätzen bereits in 2024 erledigen wird.

Im Ü3-Bereich gibt es eine deutlichere Unterversorgung, aktuell mit 12 unversorgten Kindern. Auch hier wird durch Zubau von weiteren 70 Plätzen in den nächsten Jahren eine gute Versorgungsquote erreicht werden können.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden zunächst die Rechtsansprüche zahlenmäßig erfüllt werden können, allerdings müssen hier noch einmal alle vier Jahrgänge bis 2029 in den Blick genommen werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Freden:

Rechnerisch ergibt sich für den U3-Bereich eine Unterversorgung, welche aber real anhand nicht vorhandener unversorgter Kinder so nicht spürbar ist. Die Entwicklung sollte weiter beobachtet werden und aufgrund der steigenden Betreuungsbedarfe im U3-Bereich langfristig ein weiterer Ausbau forciert werden.

Für den Ü3-Bereich gibt es ausreichend Plätze und eine gute Versorgungsquote. Möglicherweise können auch hiervon weitere Kapazitäten für den U3-Bereich in Anspruch genommen werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden voraussichtlich zahlenmäßig alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Giesen:

Trotz einer rechnerisch gerade bedarfsdeckenden Versorgungsquote im U3-Bereich kommt es zu einer deutlichen Unterversorgung bei 23 Kindern, welche sich aber durch Zubau einer Krippengruppe in 2024 etwas abmildern wird. Auch im Ü3-Bereich kommt es trotz guter Versorgungsquote zu einigen unversorgten Kindern, allerdings wird langfristig von einem bedarfsdeckenden Angebot vor Ort ausgegangen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sollte der Ausbau der Grundschulen zu bisher nicht vorhandenen Ganztagsgrundschulen im Gemeindegebiet forciert werden, um flexibel alle Rechtsansprüche ab 2026 bedienen zu können.

Harsum:

Für den U3-Bereich besteht ein bedarfsdeckendes Angebot, welches durch den weiteren Ausbau auch zukünftig gesichert wird.

Im Ü3-Bereich gibt es rechnerisch noch eine Unterversorgung, allerdings keine der Kommune bekannten unversorgten Kinder. Auch hier wird zukünftig durch den weiteren Ausbau eine gute Versorgungsquote erreicht werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Hildesheim:

Im U3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen, welche in den kommenden Jahren durch den weiteren Ausbau gesichert wird.

Für den Ü3-Bereich ist rechnerisch eine deutlichere Unterversorgung an Plätzen festzustellen, allerdings kann nach Auskunft der Stadt momentan noch jedem ein Platzangebot gemacht werden, sodass es derzeit keine unversorgten Kinder gibt. Trotz Ausbaus in den nächsten Jahren bleibt es rechnerisch bei einer relativ geringeren Quote, sodass der Fokus besonders auf diesen Bereich gelegt werden muss.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Holle:

Im U3-Bereich besteht ein bedarfsdeckendes Angebot. Mit dem Zubau in 2024 wird ebenfalls im Ü3-Bereich ein bedarfsdeckendes Angebot bereitgestellt.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder wurden derzeit noch keine Planungsdaten mitgeteilt. Mit den bestehenden 80 Hortplätzen sind die Rechtsansprüche auf alle vier Jahrgänge bezogen nicht ausreichend zu bedienen, sodass auch hier der Ausbau zu Ganztagsgrundschulen im Gemeindegebiet forciert werden sollte.

Lamspringe:

Sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich gibt es aktuell zu wenig Kapazitäten, um alle Betreuungsansprüche erfüllen zu können. Hier sollten entsprechende Ausbauplanungen erörtert werden, beispielsweise um eine weitere Krippengruppe und eine Kindergartengruppe, möglicherweise auch in Form von Containerlösungen, um schneller Abhilfe zu schaffen. Der Landkreis steht in diesem Rahmen auch in Kontakt zur Gemeinde Lamspringe und ist über die steigenden Betreuungsbedarfe vor Ort, auch in Zusammenhang mit der dort eingerichteten neuen Unterkunft für Flüchtlinge, informiert.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung zunächst alle Bedarfe erfüllt werden können. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026). Allerdings sollten noch einmal alle vier Jahrgänge bis 2029 zahlenmäßig in den Blick genommen werden.

Nordstemmen:

Momentan ist im U3-Bereich noch eine leichte Unterversorgung erkennbar (2 unversorgte Kinder), es wird aber zukünftig von einer Bedarfsdeckung ausgegangen, auch durch weiteren Zubau.

Für den Ü3-Bereich wird von einer Bedarfsdeckung ausgegangen, welche durch weiteren Zubau zukünftig gesichert wird.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sarstedt:

Trotz einer rechnerisch leichten Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden.

Dieses ist auch im Ü3-Bereich der Fall. In den Jahren 2024 und 2025 reduziert sich die Platzzahl um 10 Plätze. Vor diesem Hintergrund muss auf mögliche Betreuungsbedarfe im Ü3-Bereich besonders geachtet werden. Es wird aber auch langfristig von einer Bedarfsdeckung ausgegangen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Schellerten:

Trotz einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote gibt es aktuell noch eine Unterversorgung im U3-Bereich (5 unversorgte Kinder). Durch den weiteren Ausbau im Krippenbereich wird ab ca. 2025 eine Bedarfsdeckung und eine deutlich höhere Versorgungsquote bestehen, die dann auch langfristig allen Betreuungsansprüchen gerecht wird.

Auch im Ü3-Bereich gibt es derzeit noch eine Unterversorgung (15 unversorgte Kinder). Durch den Zubau wird sich ab 2025 die Situation deutlich entspannen und eine Bedarfsdeckung erreicht werden. Allerdings ist die Situation dann für die Jahre 2028/2029 erneut einzuschätzen, inwieweit ein weiterer Ausbau erforderlich wird.

Für den Ganztagsbereich sollten die Planungen zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen forciert werden, um alle Rechtsansprüche ab 2026 umsetzen zu können.

SG Leinebergland:

Trotz einer rechnerisch leichten Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden. Durch den weiteren Ausbau wird diese Situation auch in den Folgejahren gesichert.

Ähnliches zeigt sich im Ü3-Bereich, momentan gibt es dort keine unversorgten Kinder.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sibbesse:

Im U3-Bereich zeigt sich eine Unterversorgung mit Plätzen, momentan bestehen 2 unversorgte Kinder. Da keine Pläne zum Krippenausbau bekannt sind, wäre die Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet sinnvoll.

Im Ü3-Bereich hat die Gemeinde Sibbesse mit rechnerisch 78,50 % die kreisweit geringste Versorgungsquote. Allerdings werden momentan keine unversorgten Bedarfe gemeldet. Durch den Übergang eines großen Geburtsjahrgangs von den Kindertagesstätten in die Grundschule wird ab 2025 voraussichtlich eine rechnerische Annäherung an die Bedarfsdeckung erfolgen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Söhle:

Im U3-Bereich gibt es aktuell eine deutliche Unterversorgung an Plätzen, es werden 33 unversorgte Kinder gemeldet. Dieses ist nach Anzahl die höchste Zahl kreisweit. Durch Ausbau werden ab 2026 neue Kapazitäten geschaffen, sodass ab dann eine bedarfsdeckende Versorgung erwartet wird. Nach Möglichkeit sollte der Ausbau beschleunigt oder neue Kindertagespflegepersonen angeworben werden.

Ebenfalls gibt es im Ü3-Bereich eine Unterversorgung mit aktuell 3 unversorgten Kindern. Auch hier wird sich durch Zubau ab 2026 der Trend zur Bedarfsdeckung hin umkehren.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026). Eine genaue Planung ist noch unsicher und konnte noch nicht benannt werden.

Quellennachweise:

„Der Jugendamtsmonitor“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter, Köln, Oktober 2020

„Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2022“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bmfsj.de, Stand: Juli 2023

„Familie, Lebensformen und Kinder, Auszug aus dem Datenreport 2021“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-2.pdf?__blob=publicationFile